

Fotoapparate-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

(Stand: 23.02.2018)



TR_033_0218

**Unternehmen: Mannheimer Versicherung AG
Deutschland**

Produkt: Fotoapparate-Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungsantrag / Deckungsauftrag,
- Versicherungsschein,
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Fotoapparate-Versicherung (AVB FOTO-ASSekuranz 01-2009),
- Basis-Versicherungsbedingungen für die Fotoapparate-Versicherung (BVB FOTO-ASSekuranz 01-2009)

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Fotoapparate-Versicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden an den versicherten Sachen, beispielsweise Ihren Fotoapparaten und Zubehör einschließlich Laptops und mobilen Festplatten (ohne Daten), finanziell ersetzt wird.



Was ist versichert?

- ✓ Abhandenkommen, Verlust, Zerstörung oder Beschädigung von versicherten Sachen
- ✓ als Folge aller unvorhergesehenen Gefahren, denen die versicherten Sachen während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind.

Was wird ersetzt?

- ✓ Werden versicherte Sachen zerstört oder gehen verloren, ersetzen wir in Höhe des Versicherungswertes zur Zeit des Schadeneintritts, ggf. auch durch Ersatz in natura (Naturalersatz).
- ✓ Bei Beschädigungen ersetzen wir den Reparaturwert höchstens jedoch den Versicherungswert.
- ✓ Als Versicherungswert gilt derjenige Betrag, der allgemein erforderlich ist, um im Zeitpunkt des Schadenfalles neue Sachen gleicher Art und Güte am ständigen Wohnort des Versicherungsnehmers anzuschaffen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bei Ihrem Versicherungsschutz müssen Sie u.a. folgendes beachten:
- ✗ Versicherungsschutz gegen Diebstahl oder Einbruchdiebstahl aus unbeaufsichtigten Kraft-, Luft-, Wasser- und Campingfahrzeugen besteht nur, wenn das Fahrzeug allseitig fest verschlossen ist und sich die versicherten Sachen von außen nicht einsehbar in einem Kofferraum/Innenraum befinden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Zum Beispiel:
- ! Schäden entstanden aufgrund natürlicher oder mangelhafter Beschaffenheit der versicherten Sachen, Abnutzung, Verschleiß und Alter,
- ! Verkratzen oder Verschrammen, sofern sich dies bei Objektiven nicht auf die Abbildungsqualität sichtbar auswirkt,
- ! Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler,
- ! Vorsätzliche Handlungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie bei der Beantragung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie insbesondere bei Schäden aus strafbarer Handlung der zuständigen Polizeidienststelle den Versicherungsfall zu melden haben.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages, frühestens aber zum Tag des vereinbarten Versicherungsbeginns zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Schadenfall möglich. Weitere Kündigungsrechte können sich auch durch endgültiges Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos ergeben.